

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 172-18

Amt: Hauptamt	Datum: 01.10.2018
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 10.1-460.512

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.10.2018	Ö	Beschlussfassung

### Beschluss über die Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den Waldorfkindergarten Engen

Anfang dieses Jahres ist der Waldorfkindergarten Engen auf die Verwaltung mit der Bitte um Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zugekommen.

Anlass hierfür ist zum einen, dass der Vorstand beabsichtigt, das Gehalt der Erzieherinnen an den TVöD anzupassen. Derzeit lägen die Zahlungen im Durchschnitt 15 Prozent unter der tariflichen Regelung. Eine Anpassung sei notwendig, um ein stabiles Team zu erhalten und – falls notwendig – neue Fachkräfte zu rekrutieren.

Ein weiterer Punkt ist der Aufbau einer Geschäftsführerstelle, da der ehrenamtliche Vorstand nicht mehr in der Lage ist, den enorm gestiegenen Verwaltungsaufwand für den Kindergarten zu leisten. Die Kosten der Geschäftsführerstelle belaufen sich nach Angabe des Vorstandes auf 10.000 Euro/Jahr (brutto inkl. AG-Anteil); der Beschäftigungsumfang beträgt 10 Stunden/Woche. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Vorstandes darauf hingewiesen, dass der Waldorfkindergarten keine Kosten für eine Kindergartenleitung abrechnet, da das Kollegium nach dem Prinzip der Selbstverwaltung einen Teil der organisatorisch-administrativen Aufgaben übernimmt bzw. partiell auch auf die neue Geschäftsführerstelle übertragen wurde.

Die aktuelle Fassung des „Vertrags über den Betrieb und die Förderung des Waldorfkindergartens Engen“ (nachfolgend „Finanzierungsvertrag“) trat mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft. Wesentliche Punkte zur Finanzierung der Einrichtung sind:

- Investitionen: Bezuschussung von Investitionskosten über 2.500 Euro je Einzelmaßnahme mit 70 Prozent
- Betriebsausgaben: Übernahme von 89 Prozent des Betriebskostendefizites.  
Zu den Betriebsausgaben gehören v.a. die betriebsnotwendigen Personalkosten für pädagogische Mitarbeiter, Sachausgaben sowie Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten werden mit den konkret anfallenden Kosten, max. jedoch mit 2.500 Euro je Gruppe, berücksichtigt.
- Ehrenamtliche Leistungen werden nicht gesondert bezuschusst und sind mit einer Dienstleistungspauschale von derzeit 12.500 Euro im Rahmen der Betriebsausgaben abgegolten. Die Dienstleistungspauschale berücksichtigt insbesondere Kosten für Hausmeisterdienstleistungen, für Reinigungspersonal sowie für den laufenden Unterhalt der Außenanlagen.

Ende April fand ein erstes Sondierungsgespräch zwischen dem Vorstand des Waldorfkindergartens und Mitarbeitern der Verwaltung statt. Dabei konnte von Seiten der Verwaltung klargestellt werden, dass Gehaltszahlungen nach TVöD selbstverständlich bereits vom aktuellen Finanzierungsvertrag abgedeckt sind und dass die damit zusammenhängenden Zuschusszahlungen der Stadt nach jetzigem Kenntnisstand ausreichen dürften, die Finanzierung des Waldorfkindergartens sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Bezuschussung der Verwaltungskosten – insbesondere der neu geschaffenen Geschäftsführerstelle – kann die Verwaltung die Argumente des Waldorfkindergartens nachvollziehen. Der enorm gestiegene administrative Aufwand scheint eine Unterstützung in diesem Bereich zu rechtfertigen, zumal zum jetzigen Zeitpunkt auf eine klassische Kindergartenleitung (mit entsprechender Eingruppierung) verzichtet wird. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder häufig wechseln, da diese Funktion oft von Eltern wahrgenommen wird, deren Kinder den Waldorfkindergarten besuchen. Die Verwaltung schlägt in diesem Punkt eine Anpassung des Finanzierungsvertrages wie folgt vor:

- (1) Verwaltungspersonalkosten: berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten, max. 3.750 Euro pro Gruppe
- (2) Sonstige Verwaltungskosten (z. B. Telefon, Internet, Porto, Büromaterial, Steuerberatungskosten): berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten, max. 6.500 Euro/Jahr

Der vorgeschlagene Zuschuss für die Verwaltungspersonalkosten entspricht anteilig dem Kindergarten-Verwaltungspersonal der Stadt Engen zum Zeitpunkt der Übernahme der kirchlichen Kindergärten St. Martin und St. Wolfgang (3,66 Std/Woche je Kindergartengruppe).

Die Verwaltungskosten sind gemäß Finanzierungsvertrag Bestandteil der Betriebsausgaben, die nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen mit 89 % bezuschusst werden.

Die Berücksichtigung der Verwaltungskosten sollte unter dem Vorbehalt erfolgen, dass sich der Waldorfkindergarten künftig an der Ferienbetreuung der Grundschul Kinder beteiligt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufwendungen für die verwaltungstechnische Betreuung des Waldorfkindergartens Engen als Betriebsausgabe im Rahmen des Finanzierungsvertrages wie folgt zu berücksichtigen:

- a) Verwaltungspersonal: berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten, maximal 3.750 Euro je Gruppe und Jahr
- b) Sonstige Verwaltungskosten: berücksichtigt werden die tatsächlichen Kosten, max. 6.500 Euro/Jahr

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass sich der Waldorfkindergarten künftig – im Rahmen freier Kapazitäten – an der Ferienbetreuung der Grundschul Kinder beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Finanzierungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2018 entsprechend anzupassen.

#### Anlagen:

Antrag Waldorfkindergarten vom 07.05.2018